

Checkliste für das Abräumen von Gräbern

- Abgelaufene Gräber können entweder durch den Grabnutzungsberechtigten oder durch eine von dem Grabnutzungsberechtigten beauftragte Fachfirma abgeräumt werden
- Der Grabstein ist mit allen Grabeinfassungen und den zugehörigen Fundamenten vollständig zu entfernen. Diese müssen fachgerecht entsorgt werden.
- Die bestehenden Grabeinfassungen sowie Wege und Rasenflächen der Stadt Vellberg sind sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen.
- Grabschmuck und Bepflanzungen sind zu entfernen und in die auf dem Friedhof vorgesehenen Container zu entsorgen.
- Grabflächen sind nach abgeschlossenem Rückbau ca. 5 cm über die angrenzenden Flächen mit Oberboden bzw. Humus aufzufüllen
- Die angelegte Oberbodenfläche ist fein durch zu rechen, sämtliche Fremdkörper und Steine sind abzusammeln. Die Oberbodenfläche muss mit einer Rasenmischung begrünt werden.

Wenn Sie das Grab nach den oben genannten Punkten abgeräumt haben, füllen Sie bitte nachstehenden Zettel aus und geben diesen bei der Stadt Vellberg ab.

Gerne können Sie auch telefonisch bei Frau Schneider unter 07907 877-21 bzw. per E-Mail kristina.schneider@vellberg.de Bescheid geben.

Name des Friedhofes

Abgeräumtes Grab
(Vor- und Nachname des Verstorbenen)

Abgeräumt durch

Name, Vorname

Anschrift

Tel.Nr

Ort, Datum

Unterschrift